



Model United Nations Schleswig-Holstein 2016

Hauptausschuss 1

Einführung in die Themen

Sehr geehrte Delegierte,

wir sind Anna-Katharina Schaper, Dennis Roggenkamp und Julian Berger und heißen Sie herzlich im Hauptausschuss 1 von MUN-SH 2016 willkommen! Wir haben das Vergnügen, in Ihrem Gremium für die Dauer der Konferenz den Vorsitz innezuhaben und freuen uns darauf, Ihren Debatten zu lauschen. Bevor wir Ihnen einige Hintergrundinformationen zu Ihrem Gremium geben, möchten wir uns kurz vorstellen:



Anna-Katharina Schaper hat in Heidelberg, Shanghai und Peking Politische Wissenschaft und Economics studiert und wird ab Oktober ihren Master in „China Business and Economics“ an der Universität Würzburg beginnen. Seit 2013 ist sie im Team und war unter anderem schon für die Teilnehmendenbetreuung von MUNBW zuständig. 2016 wird Anna-Katharina erstmalig als Gremienvorsitzende bei MUN-SH dabei sein.



Dennis Roggenkamp ist nach mehrmaliger Teilnahme 2016 zum ersten Mal im Team dabei. Dennis studiert in Bamberg Archäologie und Geografie.



Julian Berger ist bei MUN-SH 2016 einer der Gremienvorsitzenden des Hauptausschusses 1. 2012 entdeckte Julian seine Begeisterung für MUN-Konferenzen und ist nach vier Teilnahmen 2015 in das Team von MUN-SH aufgenommen worden. Zurzeit studiert Julian "Politics, Administration and International Relations" an der Zeppelin Universität in Friedrichshafen. Er freut sich schon, den Norden wieder besuchen zu können und ist gespannt auf die Arbeit der Delegierten.



Der Hauptausschuss 1 (HA 1) ist einer von insgesamt sechs Hauptausschüssen der Generalversammlung (GV) und dieser untergeordnet. Er kann daher selbst keine Resolutionen verabschieden. Die mit einfacher Mehrheit beschlossenen Resolutionsentwürfe werden stattdessen der Generalversammlung unterbreitet, welche sie verabschieden, ablehnen oder zur Überarbeitung an den Ausschuss zurückschicken kann. Am Ende der thematischen Einführungen finden Sie noch einige Hinweise zum Völkerrecht, die für Ihre Arbeit im Gremium wie auch in der Zusammenarbeit mit der GV hilfreich sein könnten.

Wie auch in der Generalversammlung sind im Hauptausschuss 1 alle Mitgliedsstaaten der UN vertreten und haben Stimmrecht. Bei MUN-SH wird allerdings nur ein Teil der Staaten im Hauptausschuss 1 simuliert. Inhaltlich beschäftigt sich das Gremium dabei mit Fragen der Abrüstung und der internationalen Sicherheit.

Die Themen, mit denen Sie sich während der Konferenz beschäftigen werden, sind „Krisenpotential von Wasser“ (Fragen dazu an Julian Berg – j.berger@mun-sh.de), „Drohnen – ein legitimes Mittel der Kriegsführung?“ (Dennis Roggenkamp – d.roggenkamp@mun-sh.de) und „Der Konflikt im Südchinesischen Meer“ (Anna-Katharina Schaper – a.k.schaper@mun-sh.de). In dieser Einführung finden Sie zu jedem dieser Themen Texte, die Sie bei Ihrer Vorbereitung unterstützen sollen. Lesen Sie diese Texte aufmerksam und nutzen Sie auch die angegebenen Quellen für die Erstellung der Positionspapiere sowie Ihres Arbeitspapiers! Weitere Hinweise für das Verfassen der Papiere und die Recherche finden Sie im Kapitel „Vorbereitung“ des Handbuchs. Natürlich helfen wir Ihnen bei Fragen oder Problemen gerne weiter. Scheuen Sie sich also nicht, uns zu kontaktieren.

Abschließend wünschen wir Ihnen eine erfolgreiche Vorbereitung und freuen uns, Sie Anfang März im Schleswig-Holsteinischen Landtag begrüßen zu dürfen!

Anna-Katharina Schaper, Dennis Roggenkamp und Julian Berger



Krisenpotential von Wasser

Einführung in das Thema

Binnenflüchtlinge Wasser ist die Grundlage des menschlichen Lebens. Trotzdem ist die Versorgung in vielen Teilen der Erde äußerst gefährdet. Laut dem United Nations World Water Development Report 2015 besitzen 748 Millionen Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Überdies müssen 1,8 Milliarden Menschen mit Escherichia Coli versetztes Wasser zu sich nehmen müssen, dem häufigsten Erreger für tödliche Darmkrankheiten. Zusätzlich sind Süßwasserquellen nicht an den Verlauf von staatlichen Grenzen gebunden. Es entsteht somit ein sozialer, ökonomischer und umweltpolitischer Interessenskonflikt für alle Anrainer eines Wasserzugangs.

Etwa 1,7 Milliarden Menschen leben in der unmittelbaren Nähe von Flussläufen und Frischwasserquellen, welchen mehr Wasser entnommen wird als sich auf natürliche Weise auffüllen kann. Steigende Temperaturen, das Bevölkerungswachstum und die industrielle Verschmutzung von Reservieren führen zu einem steigenden Wassermangel. Prognosen der Weltbank lassen außerdem vermuten, dass die benötigte Menge die vorhandene um 40 Prozent übersteigen wird. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) vermuten, dass die Zahl von Menschen ohne ausreichende und saubere Trinkwasserversorgung in den nächsten beiden Jahrzehnten auf vier Milliarden Menschen ansteigen wird. UN Water, die interne Koordinationsabteilung der Vereinten Nationen für alle wasserrelevanten Themen, stellt einerseits fest, dass in den letzten 70 Jahren 300 internationale Abkommen über gerechte Wasserverteilung getroffen wurden und im Gegensatz lediglich 37 Konflikte stattfanden, andererseits lassen zukünftige Entwicklungen die Wahrscheinlichkeit und Häufigkeit von Konflikten um Wasser steigen.

Probleme

Die Tragweite des Konfliktpotentials von Wasser resultiert unmittelbar aus der Knappheit der Ressource. Ein Teil des Problems ist der

Bevölkerungswachstum in Entwicklungsländern und die Konsequenz der massiven Urbanisierung. Ungeplante Ansiedlungen von großen Menschenmassen haben häufig eine unzureichende Infrastruktur in Bezug auf Müll- und Abwasserentsorgung sowie Sanitätssysteme zur Folge. Insbesondere Regionen mit oberflächennahen Wasservorkommen oder nur temporär zugänglichen Vorkommen aufgrund von Regenzeiten leiden unter der dauerhaften Verschmutzung der eigenen Trinkwasserreserven. Laut einer Studie des United Nations World Water Assessment Programme (WWAP) von 2009 gehen ca. 80 Prozent des Abwassers unbehandelt in das Grundwasser ein. Hauptleidende sind Arme und Kinder in den ersten Lebensjahren. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) vermutet, dass Durchfallerkrankungen als Folge von ungenügender Hygiene mehr Tode in den ersten fünf Lebensjahren hervorrufen als HIV, Malaria und Tuberkulose.

Die Frage der Wasserverteilung muss außerdem die Sicherheit der Nahrungsmittelversorgung berücksichtigen. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) schätzt den weltweiten Wasserverbrauch für landwirtschaftliche Nutzung auf ca. 70 Prozent. An dieser Stelle sind solche Staaten Leidtragende, welche einen großen primären Sektor aufweisen und Nahrungsmittel zusätzlich importieren müssen. Auch der alltägliche Verbrauch von Wasser zur Nahrungsmittelzubereitung und Flüssigkeitsaufnahme stellt ein existenzielles Problem dar, da oftmals alle Familienmitglieder zur Beschaffung Zeit aufwenden müssen. Die Vereinten Nationen schätzten 2006, dass vielen Kindern auch aufgrund dieser Tätigkeit die Möglichkeit fehlt, die Schule zu besuchen. Fehlende Bildung und nicht ausgeschöpfte Arbeits- und Produktionskapazitäten können in Verbindung mit Dürren über Generationen Schwierigkeiten bereiten. Der Tod landwirtschaftlicher Nutztiere und das Sterben von mehr als 100 000 Menschen in der Dürre der Sub-Sahara zwischen 1968 und 1975 führte zu sozialen Unruhen und mehr als fünf Millionen Flüchtlingen in der Region.

Der wissenschaftliche Diskurs über das Krisenpotential von Wasser unterscheidet zwischen



zwei Arten von Konflikten. Die eine Art ist der internationale oder grenzüberschreitende Konflikt um Wasser, den Gegensatz bildet der nationale oder innerstaatliche Konflikt zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen. Ein zwischenstaatlicher Konflikt tritt auf, wenn zwei oder mehrere Staaten über grenzüberschreitende Wasserreserven im Disput liegen. Ein klassisches Beispiel für einen solchen Konflikt ist die Streitfrage um das Wasser des Jordans. Der Jordan verläuft im Nahen Osten, einer der wasserärmsten Regionen der Welt, mit den Anrainern Israel, Libanon, Jordanien, Syrien und Palästina. Bereits vor dem Sechstagekrieg kollidierten die Interessen Israels und Syriens. Syrien beabsichtigte einen Großteil des Wassers der Jordanzuläufers aus den Golanhöhen für die landwirtschaftliche Entwicklung des Südens zu nutzen. Israel hingegen plante die teilweise Umleitung des Jordans in Richtung Negev-Wüste. Beide Seiten nahmen seit 1964 bis zum Kriegsbeginn 1967 bewaffnete Angriffe und Bombardements auf die jeweiligen Baustellen vor. Der Ausgang des Sechstagekriegs hinterließ Israel als Oberanrainer des Jordans mit der Kontrolle über die Golanhöhen und die größten Zuflüsse Hasbani und Banyas. Noch heute trägt der Verteilungskonflikt zur politisch angespannten Lage der Region bei. Alle Parteien benötigen die Ressource zur weiteren Entwicklung und sind sich der Tatsache bewusst, dass Wasser in der Region knapp ist. Aus diesem Grund wurde im Oslo II Abkommen 1995 das „Joint Water Committee“ gegründet, welches auch nach zwanzigjährigem Bestehen einen grundlegenden diplomatischen Austausch erlaubt.

Ebenso zeigt das Beispiel des Indus, dass Konflikte um Wasser diplomatisch beruhigt werden können. Die Konfliktparteien Indien und Pakistan beschlossen 1960 die Gründung der „Permanent Indus Commission“ auf Drängen der internationalen Gemeinschaft. Jene Kommission existiert noch heute und bietet beiden Staaten trotz zahlreicher bewaffneter Auseinandersetzungen eine minimale Möglichkeit der Konfliktbeilegung. Dem Beispiel Indus mangelt es ebenso wie dem des Jordan an festen Regelungen - dies stellt die Staatengemeinschaft immer wieder vor neue Herausforderungen. Ein Beispiel für Projekte und Forderungen von Oberanrainern ist das Hydroenergieprojekt Kishanga

der indischen Regierung, welches 2016 fertiggestellt werden soll, und das Pakistan um die eigene Wasserversorgung fürchten lässt.

Die Wasserverteilung ist auch auf nationaler Ebene ebenso ein grundsätzlicher Streitpunkt. Statt Staaten sind an dieser Stelle meist unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ethnischer oder religiöser Natur streitende Parteien. Auch unterschiedliche Versorgungslagen der Bevölkerung auf dem Land und in der Stadt führen zu Interessenskonflikten variabler Intensität. So wurden im Sudan etwa oberflächennahe Vorkommen gezielt angegriffen oder unbrauchbar gemacht. Wasser kann jedoch nicht nur Ziel, sondern auch Ursache innerstaatlicher Konflikte sein. Zwischen 2004 und 2006 mussten die Regierungen Kenias und Äthiopiens Polizei und Militär im eigenen Land zur Befriedung von bewaffneten Besetzungen von Quellgebieten einsetzen. Insbesondere Äthiopiens Dürre ließ zwei Clans der indigenen Bevölkerung über Quellen kämpfen und sogenannte „well warlords“ aufkommen.

Kann ein Staat die grundlegende Versorgung von Wasser nicht gewährleisten, wird oftmals über die Privatisierung der Trink- und Abwasserversorgung nachgedacht. Der Hintergrund einer solchen Privatisierung ist die Annahme, dass privatwirtschaftliche Unternehmungen durch den Anreiz eines Gewinns die Versorgung ausbauen, effizienter gestalten und im Endeffekt den Einwohnern günstigere Angebote bereitstellen. Diese Idealvorstellung hat sich oftmals nicht bewährt, da in vielen Beispielen die Versorgungsinfrastruktur nicht ausreichend ausgebaut und Preise dennoch erhöht werden. Sollte eine angemessene Proportionalität zwischen Versorgungslage und Preis nicht gegeben sein, können privatisierte Wasserzugänge soziale oder politische Unruhen noch verstärken. Die internationale Staatengemeinschaft muss daher auch ökonomische Vorgehen und Einflussfaktoren berücksichtigen, um zuletzt beschriebene Problemkreise verhindern zu können.

Aktuelle Entwicklungen

Die mit Wasser verbundenen Probleme werden seit Jahren bei den Vereinten Nationen in ver-



schiedenen Gremien oder Organisationen diskutiert. Nachdem das Millenniumsentwicklungsziel (MDG), die Anzahl der Menschen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser zu halbieren, erreicht wurde, setzt die internationale Staatengemeinschaft neue Ziele. Im Rahmen der sogenannten Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) sollen die Staaten unter Ziel sechs allen Menschen den Zugang zu Trinkwasser gewähren und einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource etablieren. Zudem endete 2015 die Dekade des Wassers. 2005 ins Leben gerufen, sollte die Dekade unter dem Namen „Water for Life“ sämtliche Problemkreise in Verbindung mit Wasser in die Öffentlichkeit tragen und die Diskussionen auf internationalem Parkett anheizen. Zuletzt beschloss die Generalversammlung im Dezember 2014 erneut besondere Anstrengungen zu unternehmen (Resolution A/RES/69/215). UN Water ist ein ressortübergreifender Mechanismus innerhalb der Vereinten Nationen, welcher die Zusammenarbeit vereinfachen soll und Auskunft über wasserrelevante Entwicklungen gibt. Zu diesen Auskünften werden der „World Water Development Report“ (WWDR) und die „Global Analysis and Assessment of Sanitation and Drinking-Water“ (GLAAS) veröffentlicht.

Ein bemerkenswerter Schritt zur Besserung vieler Probleme ist die Anerkennung des Rechts auf Wasser und Sanitätsversorgung der Generalversammlung 2010 (Resolution A/RES/62/292) und des Menschenrechtsrats im darauffolgenden Jahr (Resolution A/HRC/RES/18/1). Mit der Unterzeichnung dieser Resolutionen verpflichtet sich die internationale Gemeinschaft zur gemeinsamen Anstrengung, die Lebensqualität ihrer Bürger zu verbessern.

Punkte zur Diskussion

Um das Verteilungsproblem zu lösen, kann das „Integrated Water Resources Management“ (IWRM) helfen. UN Water rief das Programm ins Leben, um soziale und ökonomische Entwicklungen in Verbindung mit Wasser nachhaltig erfolgreich gestalten zu können.

Wichtiger hingegen ist, das Konfliktpotential zu minimieren. Die United Nations Educational, Social and Cultural Organisation (UNESCO)

entwickelte daher das „Potential Conflict to Cooperation Programme“ (PCCP). Hintergrund des Programmes sind Hilfen für streitende Parteien und Lösungsvorschläge für Verträge, welche Kooperation langfristig forcieren. Solche Verträge existieren auch auf internationaler Ebene, wie die „Convention on the Protection and Use of Transboundary Watercourses and International Lakes“ (Water Convention). Die Konvention beabsichtigt einen nachhaltigen Umgang mit Wasser und verpflichtet alle Unterzeichner zur Kooperation. Wert gelegt wird insbesondere auf zwischenstaatlichen Austausch bezüglich der Interessen, aber auch der Forschung und alltäglichen Arbeit. Dieser Vertrag ist seit 2013 aktiv. Im Gegensatz zur Water Convention scheiterte die „United Nations Convention on Non-Navigational Uses of International Watercourses“ (Watercourses Convention) an der Ratifizierung vieler Staaten, da Regularien für die Nutzung von grenzüberschreitenden Gewässern sehr dediziert geregelt sind. Viele Staaten sehen sich daher in ihrer Souveränität gefährdet, da ihnen die Möglichkeit genommen wird, über das häufig knappe Wasser nicht frei verfügen zu können.

Wichtige Dokumente

- Resolution der Generalversammlung zu Water for Life (englisch): http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/69/215
- Zusammenfassung des World Water Development Report (englisch): <http://unesdoc.unesco.org/images/0021/002171/217175E.pdf>
- Information der BPB zu Wasser in Konflikten: <http://www.bpb.de/internationales/afrika/afrika/59071/ressource-wasser?p=all>

Drohnen – ein legitimes Mittel der Kriegsführung?

Geschichte

Drohnen werden nach übereinstimmenden Berichten von Nichtregierungsorganisationen und Medien schon seit 2001 von den Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und Israel eingesetzt. Mittlerweile interessieren sich auch andere Staaten, zum Beispiel Russland, Deutschland und China für diese Waffen. Bewaffnete Drohnen erlauben es, gezielt Liquidierungen durchzuführen und Informationen zu beschaffen, ohne die eigenen Soldaten in die Gefahrenzone zu bringen, was sie vor allem für den Krieg gegen den Terror attraktiv macht. Die Entwicklung und der Einsatz von Kampfdrohnen haben die moderne Kriegsführung revolutioniert. Kampfdrohnen werden vor allem in Pakistan und im Jemen eingesetzt, um Anhänger von terroristischen Organisationen gezielt zu töten und auszuspionieren. Das Thema erreichte die Öffentlichkeit jedoch erst in der jüngeren Vergangenheit, da es einerseits zu mehr Einsätzen kommt und andererseits zu immer mehr Opfern in der Zivilbevölkerung. Die verantwortlichen Staaten betreiben eine sehr restriktive Informationspolitik und verweigern jeglichen Zugang zu Daten darüber, wie viele Einsätze geflogen werden, wie viele Tote es gibt und was für Informationen vor dem Angriff vorlagen, weshalb man über die tatsächlichen Auswirkungen des Drohnenkrieges nur sehr wenig weiß. Viele Informationen kommen von Nichtregierungsorganisationen wie z. B. Amnesty International oder Human Rights Watch. So sprechen Völkerrechtler davon, dass in 350 Drohnenangriffen zwischen 3000 und 5000 Menschen getötet wurden. Entschädigungszahlungen wurden in keinem einzigen Fall bezahlt. Die Kritik an Drohnen trifft hauptsächlich die USA, da Israel seine Drohnen deutlich seltener einsetzt und nicht im Kampf gegen den Terror, sondern gegen ein eventuelles iranisches Atomprogramm. Es erfolgen jedoch auch hier gezielte Liquidierungen. In einer Stellungnahme ließen Vertreter der USA mitteilen, dass die Kampfeinsätze nötig und gerecht seien. Die internationale Gemeinschaft sieht den ersten

Schritt in der Transparenz und fordert insbesondere die USA wiederholt dazu auf, Informationen herauszugeben. US-Präsident Obama gab im Mai 2013 das Versprechen, klare Regeln für das Drohnenprogramm aufzustellen und in Zukunft transparent mit der Thematik umzugehen. Welche Regeln genau festgelegt wurden, wird aber nicht preisgegeben. Für weiteres Aufsehen sorgten auch die Äußerungen von Michael Hayden, dem ehemaligen Chef von NSA und CIA: „Wir töten Menschen basierend auf Metadaten“, erklärte der General auf einem Universitätspodium. Wer von einer Drohne beschossen wird, wird also durch einen Algorithmus errechnet. Es werden zu Telefonnummern oder zum Beispiel Handys Personenprofile angelegt und Metadaten angereichert. Das bedeutet, man überwacht ein- und ausgegangene SMS, Telefongespräche usw.. Danach wird errechnet ob eine Person Terrorist sein könnte oder nicht. Nach so einer Verhaltensmusteranalyse weiß man manchmal nicht den Namen der Person, auf den die Drohne schießt. Die Zivilbevölkerung leidet sehr unter dieser neuer Art der Kriegsführung. Immer wieder wird zum Beispiel auf Hochzeitsgesellschaften oder andere Zivilisten geschossen.

Des Weiteren hat es auch zwei Resolutionen zu diesem Thema gegeben. Mit ihr werden alle Staaten, die Drohnen einsetzen und einsetzen werden, dazu aufgefordert, dies im Einklang mit den Menschenrechtsabkommen und der UN-Charta erfolgen zu lassen. Die Vereinigten Staaten nahmen nicht an dieser Sitzung teil.

Probleme

Die Probleme dieser Situation sind geprägt von verschiedenen Interessen der Konfliktparteien. Auf der einen Seite stehen die einsetzenden Staaten und ihr legitimes Interesse an Sicherheit und Verteidigung, auf der anderen Seite die betroffenen Staaten und vor allem die unschuldige Zivilbevölkerung. Das Hauptproblem ist sicherlich die Informationslage. Die internationale Gemeinschaft kann ohne Informationen der Drohnen einsetzenden Länder keine Debatte führen und unschuldige Menschen vor dem Tod bewahren, da sie außer dem Fakt, dass Kampfdrohnen eingesetzt werden, nicht weiß, was passiert. Ganz wenige Informationen dringen,



wenn überhaupt, erst nach einem erfolgten Angriff durch. Ein weiteres Problem ist die Grundlage und Informationslage vor einem solchen Angriff. Auf der Basis welcher Informationen werden überhaupt Drohnen eingesetzt? Wie, von wem und auf welcher Grundlage werden die Entscheidungen zum Abschuss getroffen? Ein anderes Problem ist die völkerrechtliche Lage. Niemand hat bis jetzt rechtliche Bedingungen für solche Einsätze erstellt, die Rechtslage solcher Einsätze ist komplett unbekannt.

Aktuelle Geschehnisse

Obwohl Drohnen erwiesenermaßen bereits seit 14 Jahren im Einsatz sind, wird erst seit dem neuen Jahrzehnt intensiv über sie gesprochen. Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtler machen immer wieder auf Einzelschicksale der betroffenen Zivilbevölkerung aufmerksam. So zum Beispiel ein Angriff auf eine Hochzeitsgesellschaft im Jemen, bei dem mindestens 15 Menschen starben, oder ein Angriff auf ein Dorf in Afghanistan, bei dem 18 Arbeiter ums Leben kamen, die gerade zusammen zu Abend aßen. Für Aufsehen erregte auch eine Klage durch drei Jemeniten am Kölner Verwaltungsgericht in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2015. Ihr Vorwurf an das Bundesverteidigungsministerium, die USA durch die Militärbasis „Ramstein“ aktiv zu unterstützen, wurde zwar vom Gericht zurückgewiesen, jedoch ist der Prozess noch nicht beendet, da die Anklage entschied, in Revision zu gehen. Die Kampfdrohnen werden außerdem im Kampf gegen den sogenannten „Islamischen Staat“ eingesetzt. Auch hier gibt es keine offiziellen Zahlen.

Punkte zur Diskussion

Die Drohnen sind grob genommen nur eine technische Entwicklung, die zu militärischen Zwecken verwendet wird. Unter Soldaten erfreuen sie sich großer Beliebtheit, da eben diese außerhalb der Gefahrenzone agieren können und so ihre Leben besser geschützt werden. Außerdem heißt es aus Militärkreisen immer wieder, man könne deutlich effektiver und flexibler arbeiten und weniger Kollateralschäden verursachen. Völkerrechtler sehen genau darin die Probleme, da die Hemmschwelle, überhaupt zu schießen, sinkt - denn

oft wissen die Soldaten gar nicht, auf wen sie schießen. Um die Legitimität dieses Kriegsmittels zu diskutieren braucht die internationale Gemeinschaft vor allem Informationen und Transparenz. Das Gremium kann also auf einen verstärkten Informationsfluss hinwirken. Außerdem ist zu diskutieren, in welchem Rahmen und wofür bewaffnete Drohnen eingesetzt werden dürfen. Das Endziel könnte sein, Regeln aufzustellen, die für den Einsatz von Drohnen gelten, und Mechanismen zu deren Überwachung zu schaffen.

Quellen und weiterführende Lektüre

- <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/sascha-lobo-die-voelkerrechtswidrige-praxis-des-drohnenkrieges-a-1029935.html>
- <http://daserste.ndr.de/panorama/aktuell/Gericht-weist-Klage-wegen-US-Drohnenangriffen-ab.drohnen242.html>
- www1.wdr.de/themen/aktuell/drohnenangriff-klage-100.html
- www.amnesty.ch/de/aktuell/magazin/2013-2/drohnen-interview-nils-melzer
- <http://www.amnesty.ch/de/laender/amerikas/usa/dok/2013/usa-pakistan-drohnen>
- <http://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/nachrichten/terrorbekaempfung/tod-drohnen-uno-bericht-arbeit>

Der Konflikt im Südchinesischen Meer

Einführung und Geschichte

„*The future of politics will be decided in Asia, not in Iraq or Afghanistan (...)*“, stellte die ehemalige US-amerikanische Außenministerin Hillary Clinton in einem Artikel der Foreign Policy fest. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen als auch geostrategischen Bedeutung Asiens rücken die in der Region existierenden Konflikte in den Mittelpunkt der Betrachtung der internationalen Staatengemeinschaft, so auch der Konflikt im Südchinesischen Meer. Der ehemalige australische Premierminister Kevin Rudd bezeichnet den Territorialkonflikt im Südchinesischen Meer als „tinderbox on water“ und als „maritime Balkans of the 21st century“. Rudd verdeutlicht hiermit die Dimension des Konfliktes und hebt hervor, dass die Lage im Südchinesischen Meer als „höchst explosiv“ einzustufen ist und sich jederzeit zu einem gewaltsamen Konflikt entwickeln kann. Der Konflikt im Südchinesischen Meer gilt aufgrund der hohen Anzahl an involvierten Staaten und aufgrund sich umfassend überschneidender Territorialansprüche als einer der komplexesten weltweiten bestehenden Territorialkonflikte und war in den letzten Jahren immer wieder Ursache für diplomatische Spannungen innerhalb des asiatischen Raumes. In dem Disput stellen die Volksrepublik China, die Republik China und vier Mitgliedstaaten der „Association of Southeast Asian Nations“ (ASEAN) – Brunei, Malaysia, Philippinen und Vietnam - Ansprüche auf die sich im Südchinesischen Meer befindenden Territorien und deren Territorialgewässer. Zu den umstrittenen Konfliktgebieten zählen: die Spratly-Inseln, die Paracel-Inseln, die Pratas-Inseln, die Macclesfield Banks und das Scarborough-Riff. Zusätzlich wird um eine exklusive Wirtschaftszone gestritten. Nach der „United Nation Convention on the Law of the Sea“ (UNCLOS) werden Küstenstaaten die Souveränitätsrechte auf die lebenden und nicht lebenden Ressourcen in einem Umkreis einer exklusiven Wirtschaftszone von 200 Seemeilen übertragen. Die chinesischen Ansprüche auf das Südchinesische Meer sind historisch begründet und lassen sich bereits auf Landkarten aus dem 15. Jahrhundert

zurückführen. Seit 1949 verwendet die Volksrepublik Karten, auf denen ein U-förmiger Grenzverlauf der maritimen Territorialgewässer im Südchinesischen Meer abgebildet ist, die sogenannte „Neun-Punkte-Linie“. Die „Neun-Punkte-Linie“ wird von den in den Territorialstreit involvierten Staaten angefochten, denn mit dieser Demarkationslinie stellt China auf 80 Prozent des Hoheitsgebietes im Südchinesischen Meer Anspruch, inklusive aller umstrittenen Territorien. Neben der Volksrepublik rechtfertigen auch die anderen Staaten ihre Ansprüche durch ihr historisches Recht und eine gewisse geographische Nähe zu den beanspruchten Territorien.

Probleme

Die UNCLOS, die 1994 von allen Konfliktparteien unterschrieben wurde, stellt eine wichtige juristische Grundlage in dem Territorialstreit dar. „Inseln“ werden nach dem Artikel 121.1 als „(...) naturally formed area of land, surrounded by water, which is above water at high tide“ definiert. Einer Insel werden zwölf Seemeilen territoriales Gewässer, eine exklusive Wirtschaftszone von 200 Seemeilen und ein Kontinentalsockel zugesprochen. Inseln und Felsen unterscheiden sich insofern, als dass Felsen weder von Menschen belebt noch ihr eigenes Wirtschaftsleben haben können. Staaten können dementsprechend nur Ansprüche auf die sich im Umkreis der Felsen befindlichen Territorialgewässer im Umfang von zwölf Seemeilen stellen. Der Status von vielen Inseln bzw. Felsen im Südchinesischen Meer ist ungeklärt oder umstritten. Da die Konfliktparteien die umstrittenen Territorien als „Inseln“ definieren, stellen sie Ansprüche auf die Souveränität von zwölf Seemeilen Territorialgewässer und außerdem über eine exklusive Wirtschaftszone und einen Kontinentalsockel. Würden sie „Inseln“, die konform mit der UNCLOS den Status eines „Felsens“ besitzen, als „Felsen“ definieren, hätten sie lediglich einen Anspruch auf zwölf Seemeilen Territorialgewässer im Umkreis davon.

Die am Konflikt beteiligten Parteien unterscheiden sich hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und militärischen Stärke und ihrer Bevölkerungszahl. So stehen sich beispielsweise Brunei als eines der bevölkerungsärmsten Länder der Welt (420.000 Einwohner) und China als das bevölke-



rungsreichste Land der Welt (1,3 Mrd. Einwohner) in dem Territorialstreit gegenüber. Seit dem Jahr 2000 haben sich die offiziellen chinesischen Militärausgaben fast verfünffacht und belaufen sich mittlerweile auf über 171 Mrd. US-Dollar, China findet sich somit auf Platz zwei der weltweit getätigten Militärausgaben hinter den USA wieder, deren Ausgaben sich auf rund 640 Mrd. Dollar in 2013 beliefen. Ausgenommen von Taiwan haben alle Staaten, die am Disput im Südchinesischen Meer beteiligt sind, ihre Rüstungsausgaben seit dem Jahr 2000 kontinuierlich erhöht. Vietnam und Malaysia haben ihre Militärausgaben sogar verdoppelt. Die südostasiatischen Nachbarn sehen Chinas militärische Entwicklung mit Besorgnis.

Der Konflikt um das Südchinesische Meer ist von unterschiedlichen Zielen und Strategien der Akteure geprägt. Faktoren, die den Konflikt ausmachen, sind zum einen wirtschaftliche Interessen, gegeben durch die im Südchinesischen Meer vorhandenen Ressourcen, geostrategische und militärische Überlegungen im Zusammenhang mit der Ausgangslage der Territorien und nationalistische Bestrebungen. Das Südchinesische Meer wird aufgrund der vermuteten Ressourcenvorkommen auch als zweiter Persischer Golf bezeichnet. Über die Höhe der im Südchinesischen Meer vorhandenen Rohstoffvorkommen liegen allerdings sehr unterschiedliche Berichte vor. Die US-amerikanische Energy Information Administration beziffert die Erdöl-Reserven auf rund 11 Mrd. Barrel und die Erdgas-Reserven auf ca. 190 Tri. Kubikmeter. Im Gegensatz hierzu schätzt die China National Offshore Oil Company (CNOOC) die Erdölvorkommen auf ca. 125 Mrd. Barrel und 500 Tri. Kubikmeter Erdgas. Die Volksrepublik China ist der weltweitgrößte Energiekonsument. Vor dem Hintergrund, dass der wirtschaftliche Aufstieg Chinas von einer stabilen Energieversorgung abhängig ist, besitzt Peking ein großes Interesse an den im Südchinesischen Meer vorhandenen Energieträgern. Auf der anderen Seite sind ebenfalls die südostasiatischen Staaten aus ökonomischem Interesse an einer Förderung der Ressourcen im Südchinesischen Meer interessiert. Neben großen Erdöl- und Erdgasressourcen schwimmen rund zehn Prozent der globalen Fischvorkommen im Südchinesischen Meer umher und spielen eine relevante Rolle in

der Lebensmittelversorgung der Region. Das Südchinesische Meer und die dort befindlichen Territorien besitzen eine wichtige geostrategische und militärische Lage. Im Zusammenhang mit den Sea Lines of Communication (SLOC) stellen die Spratly-Inseln eine wichtige maritime Verbindung zwischen dem Indischen Ozean und Ostasien dar. Über 25 Prozent des jährlichen Welthandels werden durch die SLOC geschifft. Darunter auch rund 75 Prozent des weltweiten Erdöl- und Erdgashandels. Das Eintreten eines bewaffneten Konfliktes im Südchinesischen Meer und die Trennung der SLOC hätten nicht nur Folgen für die Wirtschaft im asiatisch-pazifischen Raum, sondern hätten auch Auswirkungen auf den Welthandel. Der ehemalige Admiral der chinesischen Marine Liu Huaqing verdeutlichte die strategische Bedeutung der Spratlys: „whoever control the Spratlys will reap huge economic and military benefits“. Eine große Marine- und Luftwaffenbasis ist bereits auf Hainan stationiert.

Aktuelle Entwicklung Im Jahr 2009 kamen alle Mitglieder der ASEAN darüber überein, dass die „Neun-Punkte-Linie“ als „Knackpunkt“ in dem Konflikt zu betrachten sei und übermittelten diese Ansicht der UN. Trotz anhaltender vietnamesischer Proteste errichtete die chinesische Regierung im Juli 2012 die Verwaltung Sansha auf Hainan. Ebenfalls übte China Druck auf einzelne ASEAN-Staaten hinsichtlich des Südchinesischen Meeres aus, sodass es der ASEAN erstmalig seit 45 Jahren nicht möglich war, im Sommer 2012 eine gemeinsame Erklärung zu verabschieden. Im Jahr 2012 veröffentlichte China erneut eine Karte, die China die genannten Gebiete im Südchinesischen Meer zusprach. Im März 2013 wurde Xi Jinping zum Staatspräsidenten der VR China. Unter Xi sind im Vergleich zu seinem Vorgänger Hu Jintao bisher mehr maritime Zwischenfälle im Südchinesischen Meer eingetreten. Die Zwischenfälle wiesen ebenfalls einen höheren Intensitätsgrad an Gewalt und Aggressivität auf. Xi bezog sich in einer Rede im Frühjahr 2013 auf die chinesischen historischen Ansprüche im Südchinesischen Meer und verdeutlichte, dass China keinen „cun“ (der cun ist eine historische Längeneinheit und entspricht ca. 3,3 cm) an chinesisches Territorium aufgeben werde und seine



territoriale Integrität bewahren wolle. Ebenfalls betonte er, dass nicht nur das Festland als chinesisches Gebiet angesehen werden soll, sondern auch der Ozean, das Südchinesische Meer. Eine Veränderung der chinesischen Politik gegenüber den Konfliktparteien im Südchinesischen Meer ist zu beobachten. Die Errichtung der ersten chinesischen Tiefsee-Erdölbohrinsel führte im Mai 2015 zu anti-chinesischen Protesten und zu Gewalt in Vietnam. Auch aktuell baut Peking seine militärische Präsenz im Südchinesischen Meer weiter aus und vergrößert durch Sandaufschüttungen nicht nur die Spratly-Inseln, um Landebahnen und Infrastrukturen zu errichten.

China hat in den letzten Jahrzehnten den Aufstieg zu einem der global wichtigsten Wirtschaftsakteure vollzogen. Vor dem Hintergrund steigender materieller Bedürfnisse der chinesischen Bevölkerung gilt für die chinesische wirtschaftliche Entwicklung ein permanenter Energiezugang als Schlüsselfaktor. In diesem Zusammenhang ist sich auf Hillary Clinton zu beziehen, und zu fragen, ob sich in Asien bzw. dem Südchinesischen Meer die internationale Politik des 21. Jahrhundert entscheiden und sich vor dem Hintergrund verknappender Ressourcenvorkommen das Südchinesische Meer zu der „Büchse der Pandora“ entwickeln wird.

Punkte zur Diskussion

- Mit welchen Maßnahmen können die Grenzstreitigkeiten im Südchinesischen Meer beigelegt werden?
- Welche Rolle können die Vereinten Nationen in dem Konflikt einnehmen?

Empfohlene Literatur

- Will, Gerhard (2014): Tough Crossing: Europa und die Konflikte in der Südchinesischen See, SWP-Studie Nr. 10.
- Brauer, Rabea/Schulze; Sarah/Schoenberger, Sarah (2013): Die Spur der Inseln. Machspiele in: Asien aus vietnamesischer Sicht, (Konrad-Adenauer-Stiftung), in:

http://www.kas.de/wf/doc/kas_35030-1522-1-30.pdf?130719131840, 20.10.14.

- United Nations (1982): United Nations on the Law of the Sea (UNCLOS), in: http://www.un.org/depts/los/convention_agreements/texts/unclos/unclos_e.pdf
- Crisis Group (2012a): Stirring up the South China Sea (I), (Asia Report, Nr. 223), in: <http://www.crisisgroup.org/~media/files/asia/north-east-asia/223-stirring-up-the-south-china-sea-i.pdf>, 20.10.14.
- Crisis Group (2012b): Stirring up the South China Sea (II): Regional Responses, (Asia Report Nr. 229), in: <http://www.crisisgroup.org/en/regions/asia/north-east-asia/china/229-stirring-up-the-south-china-sea-ii-regional-responses.aspx>, 20.10.14.
- Fravel, Taylor M. (2011): China's Strategy in the South China Sea, in: Contemporary Southeast Asia, Vol. 33, Nr. 3, S.292-319.



Kurzeinführung Völkerrecht für den Hauptausschuss 1

Das Völkerrecht regelt die Beziehungen der Staaten untereinander und zu internationalen Organisationen. Es setzt sich vor allem aus zwischenstaatlichen Verträgen und der allgemein als rechtsverbindlich anerkannten Praxis der Staaten (Völkergewohnheitsrecht) zusammen. Dabei handelt es sich um ungeschriebene Gesetze, die alle Akteure anerkennen und achten. Auf nationaler Ebene sorgen Polizei und Gerichte für die Einhaltung der Gesetze. Auf internationaler Ebene fehlt ein Akteur, der völkerrechtliche Regelungen durchsetzt, sodass sie häufig missachtet werden. Die einzige Möglichkeit, solche Völkerrechtsverletzungen zu ahnden, besteht meistens in öffentlichem, diplomatischem, wirtschaftlichem oder militärischem Druck.

Souveränität

Souveränität bedeutet, dass ein Staat innerhalb der eigenen Grenzen und gegenüber anderen Staaten unabhängig agieren kann und in der Ausübung seiner Staatsgewalt frei ist. Zwischen den souveränen Staaten besteht ein Gleichheitsgrundsatz. Nur völkerrechtliche Verpflichtungen können Staaten in ihrem Handeln einschränken. Hierzu zählt bspw. der Grundsatz des Gewaltverzichts in der Charta der Vereinten Nationen: Einem Mitgliedsstaat ist es außer in Fällen der Selbstverteidigung verboten, mit Gewalt gegen andere Staaten vorzugehen. Die Souveränität eines Staates wird verletzt, wenn gegen seinen Willen auf seinem Staatsgebiet interveniert wird. Außerdem kann der UN-Sicherheitsrat zur Wahrung der internationalen Sicherheit und des Weltfriedens mit verbindlichen Resolutionen die Souveränität der UN-Mitgliedsstaaten einschränken. Kein Eingriff in die Souveränität liegt vor, wenn Staaten freiwillig neue Verpflichtungen eingehen, z. B. durch den Beitritt zu einem völkerrechtlichen Vertrag. Auch Empfehlungen der Vereinten Nationen stellen keinen Souveränitätseingriff dar, da sie unverbindlich sind. Staaten können dagegen verstoßen, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen.

Vereinte Nationen

Die Vereinten Nationen haben die Aufgabe, für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, friedliche Streitbeilegung, Zusammenhalt bei wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und humanitären Problemen sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu sorgen. Die Kompetenzen der Vereinten Nationen sind hierbei sehr beschränkt. Alleine der Sicherheitsrat kann gemäß Kapitel VII der Charta für einzelne Staaten völkerrechtlich verbindliche Regelungen treffen und auch das nur, wenn eine Bedrohung des Weltfriedens oder der internationalen Sicherheit vorliegt. Die anderen Gremien können Staaten nur Vorschläge machen und ihnen ein bestimmtes Handeln empfehlen.

Hauptausschuss 1

Der Hauptausschuss 1 zählt zu den sechs zentralen Ausschüssen der Generalversammlung. Er bereitet Vorschläge für Resolutionen vor, die Fragen der Abrüstung und der internationalen Sicherheit behandeln. Da die Vorschläge von der Generalversammlung eigenständig als Resolutionen verabschiedet werden, sind deren Kompetenzen auch für die Resolutionsentwürfe des Hauptausschusses 1 maßgeblich. Die Generalversammlung kann sich mit sämtlichen Fragen und Angelegenheiten befassen, die sich aus der Charta der Vereinten Nationen ergeben. Hierbei kann die Generalversammlung sowohl den Staaten als auch anderen UN-Organen Vorschläge machen und Empfehlungen abgeben. Selbst wenn die Resolutionen der Generalversammlung völkerrechtlich unverbindlich sind, wird ihnen von der interessierten Öffentlichkeit, der Presse und Staaten große Beachtung geschenkt. Ein wichtiger Faktor ist dabei die bei den Vereinten Nationen vorherrschende Konsensorientierung: Die Mitgliedsstaaten sind immer darum bemüht, Resolutionen mit breiter Mehrheit oder sogar einstimmig zu verabschieden. Dieses Prinzip sorgt für einen großen Rückhalt der verabschiedeten Inhalte und begünstigt auch vor dem Hintergrund der Unverbindlichkeit deren Einhaltung.



Hinweis für das Verfassen von Arbeitspapieren und Resolutionsentwürfen

Grundsätzlich haben Ihre Resolutionen in der Generalversammlung nur empfehlenden Charakter. Keinesfalls können Sie gegenüber Staaten verbindliche Regelungen treffen. Verbindliche Regelungen sind nur möglich, wenn die interne Organisation der UN, der Generalversammlung oder ihrer Ausschüsse betroffen ist, also beispielsweise bei der Reform des Sicherheitsrates.